

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

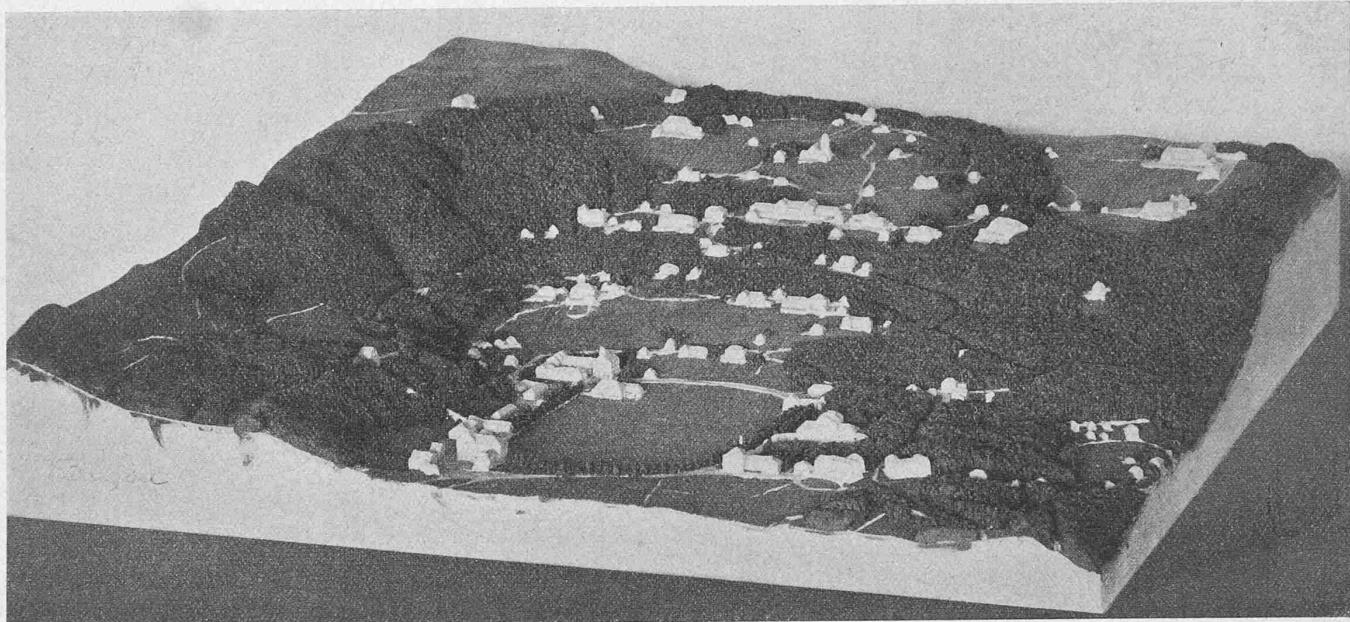
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konstruktionshöhe und der Fundationsverhältnisse wegen in Eisen. Die Lose Ib, II und IIIa, Km. 2,3 bis 13,4, sind an Baumann & Stiefenhofer, die von 13,4 bis 17,7 und von Km. 18,37 bis 25,92, einschliesslich des Gründjetobel-Viadukts an Müller, Zeerleider & Gobat und die Strecke von Km. 17,7 bis 18,37 mit dem Langwiesner-Viadukt an Ed. Züblin & Cie. in Strassburg und Basel vergeben.

Der Oberbau besteht auf der Stadtstrecke aus Phönix-Rillenschienen Profil I; auf der offenen Linie aus Vignolschienen Profil 110/90/50/9 von 24,2 kg/m Gewicht. Der

Erläuterung der Chur-Arosa-Bahn mit der Uebersichtskarte zu vereinigen und so auch unsren mit den Verhältnissen der Oertlichkeit nicht vertrauten Lesern ein besseres Verständnis dieser eigenartigen Bebauungsplan-Aufgabe zu vermitteln. Da das ganze in Frage kommende Gelände Eigentum der Bürgergemeinde Chur ist, hat diese es in der Hand, die Durchführung einer einheitlichen, harmonischen Lösung auch sicher zu stellen. Es ist sehr zu hoffen, man werde diese sich leider selten darbietende Gelegenheit etwas *Ganzes* zu schaffen nicht versäumen!



I. Preis. Motto „Bergsee“. — Verfasser: Meier & Arter, Architekten in Zürich. — Ansicht des Modells von S.-O.

Oberbau wird durch Fritz Marti A.-G. als Vertreter des Stahlwerksverbandes, der Phönix A.-G. und der Giesserei Bern der v. Rollschen Eisenwerke geliefert. Die elektrische Ausrüstung, sowie das Rollmaterial sind zurzeit noch nicht bestellt. Die Bahn soll durch Gleichstrom von 2000 Volt betrieben werden. Die Wagen werden voraussichtlich jenen der Linie Lugano-Tesserete²⁾ ähnlich sein.

Als Fahrzeit Chur-Arosa ist 1 Stunde 35 Minuten für die Bergfahrt und 1 Stunde 15 Minuten für die Talfahrt angenommen, während die Post heute 5 Stunden 55 Minuten bergwärts und 3 Stunden 35 Minuten talwärts benötigt.

Zur Durchführung des Bahnbaues ist gestützt auf das Bündnerische Eisenbahngesetz eine Aktiengesellschaft mit 3,8 Millionen Aktien- und ebensoviel Obligationen-Kapital gegründet worden, der Hauptaktienbesitz liegt in den Händen des Kantons Graubünden und der Gemeinden Chur und Arosa. Die Bahn soll womöglich auf November 1914, spätestens auf die Sommersaison 1915 in Betrieb gesetzt werden; mit der Fundation der Hauptobjekte ist bereits begonnen worden.

Wir verdanken diese Angaben, sowie die Unterlagen zu unsren beidn Abbildungen dem bauleitenden Obering. Herrn G. Bener, der uns auf den Zeitpunkt der behördlichen Genehmigung aller Objekte auch deren Darstellung frdl. zugesagt hat.

Wettbewerb für einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa.

Auf den Seiten 264 bis 271 bringen wir die wesentlichen Teile der vier preisgekrönten Arbeiten zur Darstellung, soweit sie sich ihrer Natur nach zur Reproduktion eigneten, begleitet vom Wortlaut des preisgerichtlichen Gutachtens. Es war uns möglich, hiermit die vorstehende

Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht, in Verhinderung des Herrn Prof. Th. Fischer aus München ergänzt durch Herrn Architekt O. Pfister aus Zürich, versammelte sich Mittwoch den 25. September 1912 im „Hof Maran“, woselbst folgende rechtzeitig eingelangten Projekte ausgestellt waren:

Nr. 1. Kennwort: „Arkadien“. 2. „Arosa-Maran“. 3. „Am Bergsee“. 4. „Bergsee“. 5. „Burger-Land“. 6. „Gebirge“. 7. „Grischun“. 8. „Maxima und Minima“. 9. „Neu-Arosa“. 10. „Organisch“. 11. „Solanella“. 12. „Sonnige Halde“. 13. „Valbella“. 14. „1800“. 15. „Punkt im Kreis“.

Den Verhandlungen des Preisgerichts vorgängig fand eine fachmännische Ueberprüfung des Strassennetzes in bezug auf die Gefällsverhältnisse und die rationelle Anlage im Sinne des Programmes (Aufgaben des Wettbewerbes, 2. Alinea 2.) statt. Ebenso war ein Inventar aller Projektteile aufgenommen worden.

Nach eingehender Durchsicht der Projekte und wiederholter Begehung des Geländes sind folgende allgemeinen Gesichtspunkte festgelegt worden:

1. Das Schwergewicht der Bebauung ist an die sonnigen und windgeschützten Halden auf der Nordostseite des Obersees zu legen, während das Hochplateau von Maran, insbesondere der östliche, den Winden stark ausgesetzte Teil gegen „Büel“ hin, als weniger gesuchte Baulage in den Hintergrund tritt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass auch lichter bewaldete Stellen mit einzelnen Häusern besetzt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus mussten verschiedene Projekte ausser Betracht fallen, obwohl sie für die Bebauung des Hochplateaus von Maran an sich gute Vorschläge brachten.

2. Wichtig erscheint eine gute Ausgestaltung des Bahnhofgebietes mit anschliessender geschlossener Bebauung, um einen Hauptplatz mit Kaufläden u. dgl., zugleich als Ausgangspunkt für die drei Hauptstrassen um den Obersee, gegen Maran und die Scheitenböden hin.

3. Wie schon im Programm darauf hingewiesen wurde, soll die Hauptstrasse vom Bahnhof nach Maran beim Bauplatz der englischen Gesellschaft in das bestehende Maraner Gemeindesträsschen

²⁾ Lugano-Tesserete eingehend beschrieben in Band LVI, Seite 317, Wagen Seite 335.

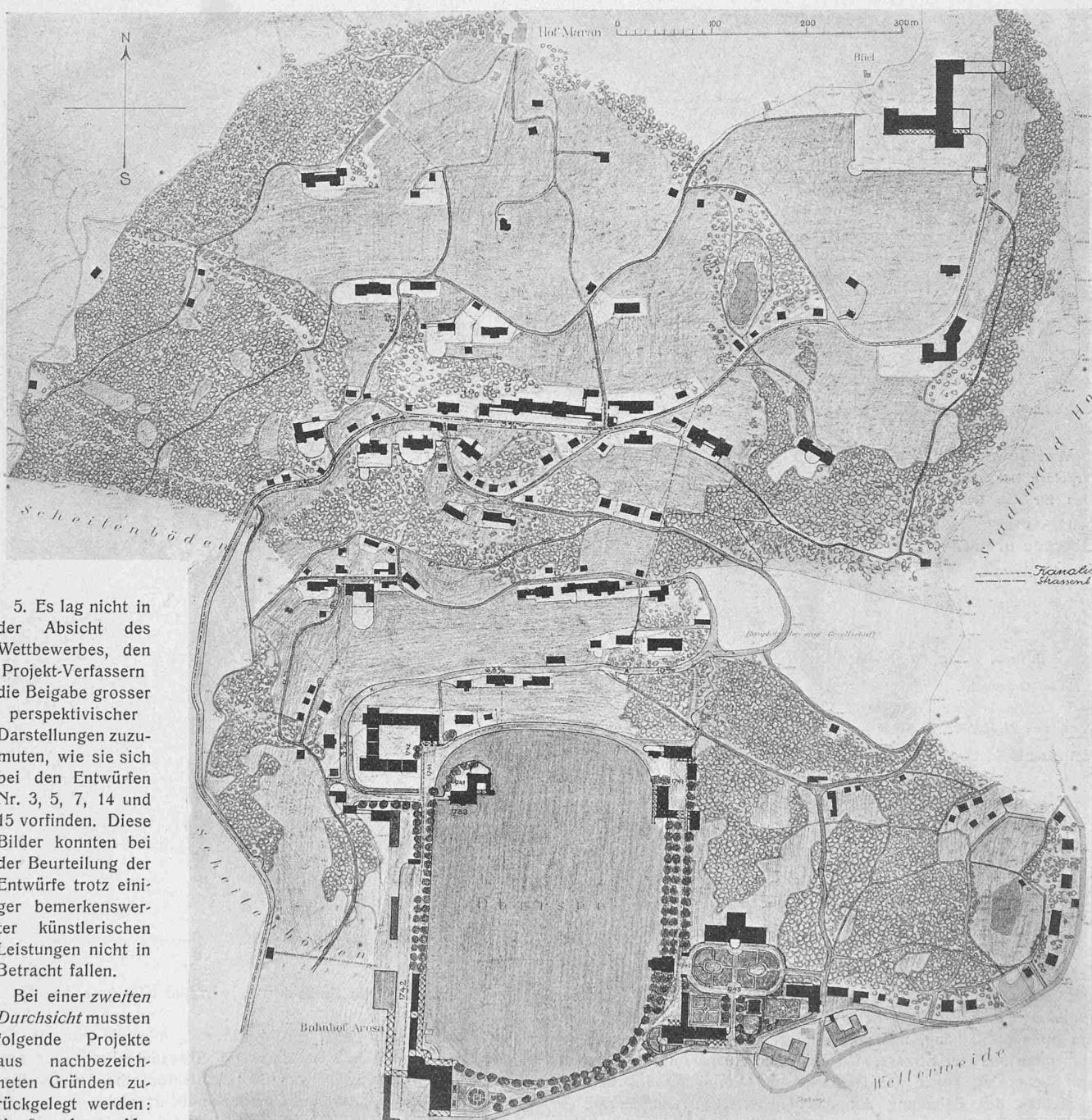
einmünden, welch letzteres von diesem Punkte aus nur verbreitert und besser ausgebaut werden muss.

4. Die an Zahl und Breite möglichst knapp zu bemessenden Nebenstrassen sollen die für die Bebauung am besten geeigneten flacheren Gebietsteile verbinden. Die Parzellierung und Bebauung hat sich in der Hauptsache auf diese Teile zu beschränken, während die steilern Hänge freigelassen und eventuell aufgeforstet werden sollen.

angenommen. — Nr. 8. „*Maxima und Minima*“. Mangelhafte Ausbildung der Strassenzüge, nämlich Spitzkehren und viele Gefällsbrüche in geraden Strecken, sowie Fehlen der Anschlüsse nach Westen. Bebauung am Seebecken ganz unbefriedigend. Verlegung des Schwergewichtes der Bebauung nach Maran (vgl. allgemeine Gesichtspunkte 1 und 4). — Nr. 9. „*Neu-Arosa*“. Schablonenhafte Aufteilung und Bebauung des Geländes ohne irgendwelchen beachtenswerten neuen Gedanken. Verfehlte Kasino-Anlage. —

Wettbewerb für einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa.

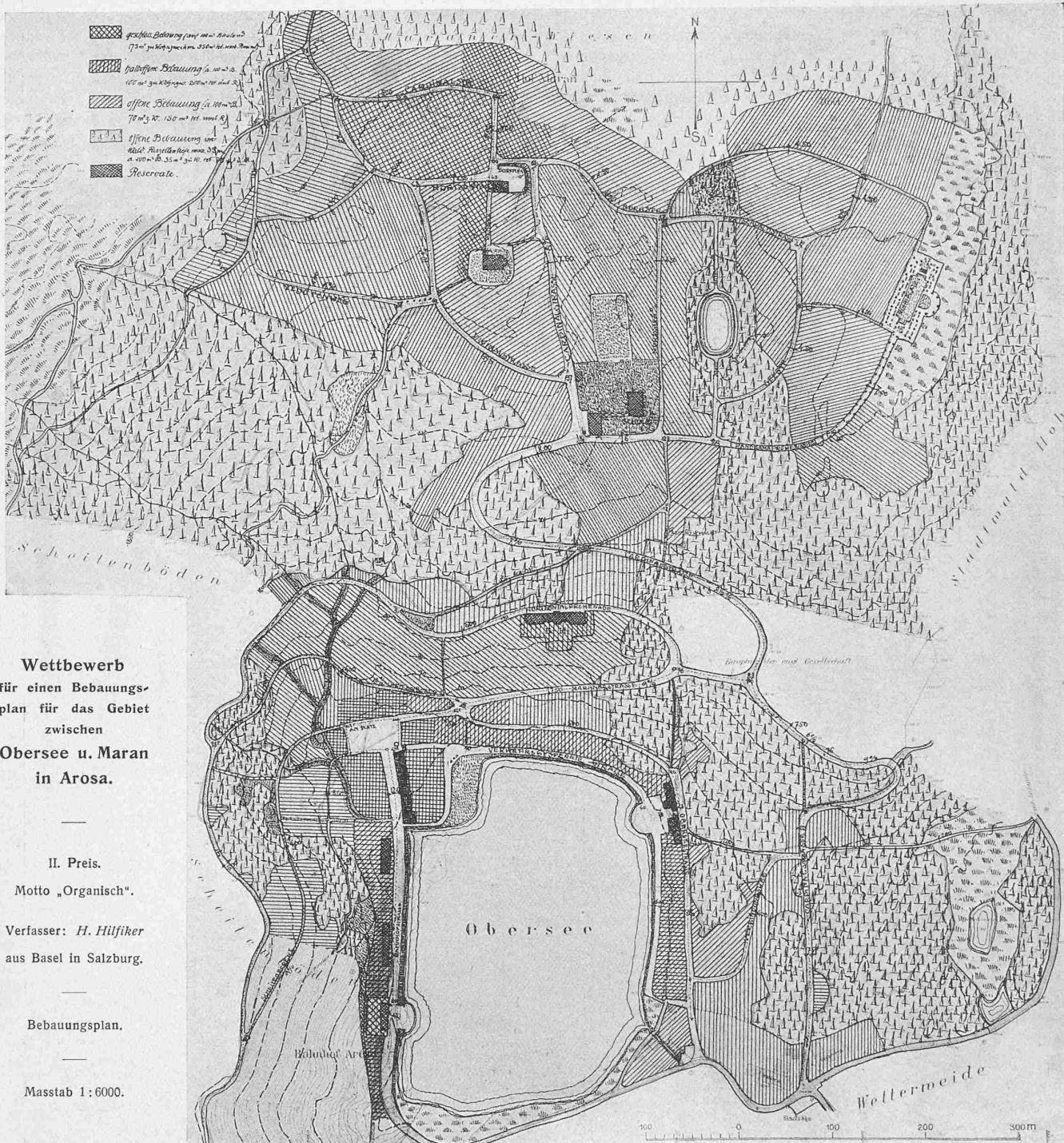
I. Preis. Motto: „*Bergsee*“. — Verfasser: Meier & Arter, Architekten in Zürich. — Bebauungsplan 1:6000.



5. Es lag nicht in der Absicht des Wettbewerbes, den Projekt-Verfassern die Beigabe grosser perspektivischer Darstellungen zuzumuten, wie sie sich bei den Entwürfen Nr. 3, 5, 7, 14 und 15 vorfinden. Diese Bilder konnten bei der Beurteilung der Entwürfe trotz einiger bemerkenswerter künstlerischen Leistungen nicht in Betracht fallen.

Bei einer zweiten Durchsicht mussten folgende Projekte aus nachbezeichneten Gründen zurückgelegt werden: Nr. 2. „*Arosa-Maran*“. Mit Rücksicht auf die jetzige Bahnhofsanlage und deren spätere Erweiterung unmögliche Lösung des Quartiers hinter dem Bahnhof. Zu enge Bebauung am steilen Südhang und reizlose Anordnung der Bauten im allgemeinen. — Nr. 3. „*Am Bergsee*“. Unvollständige Parzellierung im untern Teil, zu geringe Ausnützung der sonnigen Halden, Verlegung des Schwergewichtes der Bebauung auf das Plateau von Maran (vgl. allgemeine Gesichtspunkte 1 und 4). — Nr. 6. „*Gebirge*“. Zu viele und zu breite Strassen am offenen Südhang. Die Lage der Strassenzüge bedingt übermässige Erdbewegungen. Das Kurhaus ist zu hoch und im steilen Hang

Nr. 11. „*Soldanella*“. Unrationelle und unschöne Strassenanlage mit zu steilen und teilweise zu engen Kehren. Mangelnde Ausbildung der Strassenanschlüsse nach dem Scheitenbödenrevier. Bebauungsart vollständig unbefriedigend. — Nr. 14. „*1800*“. Die sonnigen Gebiete sind nicht aufgeschlossen und nicht bebaut. Die Bebauung in unschöner Weise hinter den Bahnhof und auf das exponierte Plateau beim Büel verlegt. — Nr. 15. „*Punkt im Kreis*“. Unrationelle Strassenanlage mit Spitzkehren und vielen Gefällsbrüchen. Die sonnigen Partien ungenügend aufgeschlossen. Gegend am Seebecken unbebaut. Schwergewicht der Bebauung auf das Plateau von Maran verlegt,



Eine weitere Sichtung ergab die Zurückstellung folgender Projekte: Nr. 5. „Burger-Land“. Zu viele und zu breite Strassen am offenen Südhang, mit vollständiger Vernachlässigung der bestehenden Maraner Strasse. Ungenügende Ausnutzung der Gegend am Seebecken, sowie der Ostpartie und Verlegung des Schwerpunktes der Bebauung auf das Hochplateau von Maran. — Nr. 7. „Grischun“. Unrationelle Strassenanlagen, namentlich Spitzkehren, Kehren im steilen Gelände und unmögliche Strassenausmündung in Maran. Seebecken ungenügend ausgenutzt und Delta beim Bahnhof vernachlässigt. Ansprechende Hausgruppen mit hübschen Platzbildungen, daneben aber monotone Bestreuung des Geländes mit Einzelhäusern. — Nr. 13. „Valbella“. Zu viele und zu breite Strassen am offenen Südhang. Spitzkehren. Fast vollständige Vernachlässigung des bestehenden Maraner Strässchens. Die Kasino-Anlage gut plaziert und ausgestaltet, während das Gebiet hinter dem Bahnhof ganz vernachlässigt ist. Bebauung nach Osten in unzulässiger Weise bis zum Schwarzsee hinunter geführt. Einzelne

Hausgruppen und die Perspektiven verraten eine gute architektonische Hand.

Es verbleiben somit zur *Prämiierung* folgende Projekte:

Nr. 1. „Arkadien“. Gut durchstudiertes und mit ausreichenden Profilen belegtes Strassenetz. Die architektonische Ausgestaltung mit ihrem Schwerpunkt am Obersee entbehrt nicht des grossen Zuges, dürfte sich aber mehr für das Mittelland eignen. Die Bebauung müsste mit Ausnahme von einigen Plätzen offener gehalten werden. Das in allzu ausgiebiger Weise verwendete Arkadenmotiv entspricht wohl den klimatischen Verhältnissen von Arosa zu wenig. Die städtische Aufteilung des Geländes an der Ostseite des Sees geht zu weit.

Nr. 4. „Bergsee“. An den Strassenanlagen sind zu tadeln zwei Spitzkehren an der Hauptstrasse nach Maran, ungenügende Zufahrt für den Baukomplex beim Pflanzgarten, sowie mangelhafte Aufschliessung des Gebietes östlich von Obersee. Hingegen zeichnet sich das Projekt dadurch aus, dass es die architektonisch wichtigen

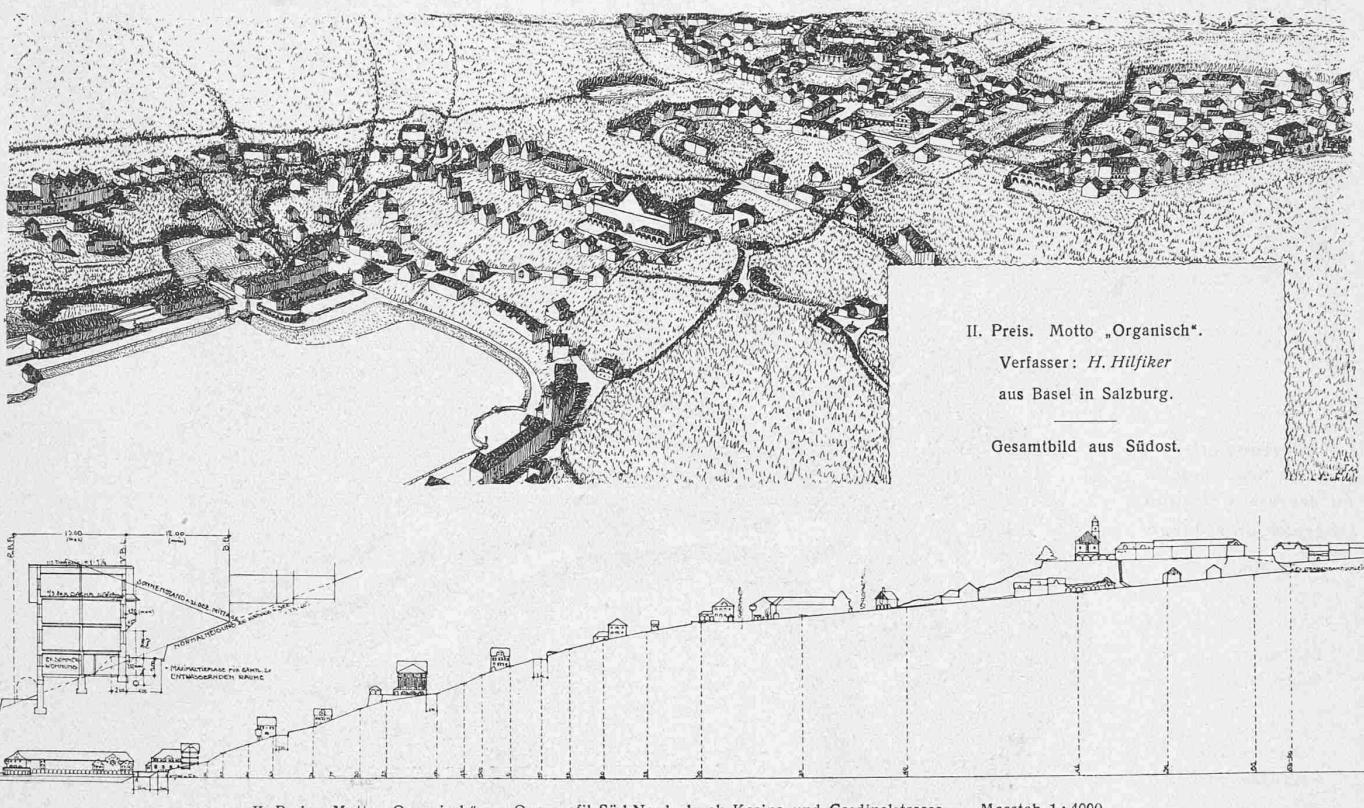
Punkte betont und einen richtigen Kontrast herstellt zwischen der regelmässigen Bebauung um den Obersee und der freiern Bauweise im übrigen Gelände. Spezielle Aufmerksamkeit schenkte der Verfasser dem Eingang von der Landstrasse zum Bahnhof, dem Bahnhof selbst, sowie der Gebäudegruppe am Delta (jedoch nicht für das Schulhaus geeignet). Geschickt gelöst ist auch die Baumasse an der Ostseite des Sees mit Einbezug der spätern Aushildung des bisherigen Gewerbequartiers am Seeausfluss. Verhältnis und Wechsel zwischen bebautem und unbebautem Gelände sind im allgemeinen richtig getroffen. Obwohl mit verschiedenen Mängeln behaftet, stellt das Projekt doch die relativ beste der eingegangenen Lösungen dar.

Als Verfasser ergaben sich bei der Eröffnung der Umschläge folgende Herren:

Maran, den 26. September 1912.

Das Preisgericht:

*R. Rittmeyer. Em. Tscharner. Saluz.
Otto Pfister. A. Henne.*



II. Preis. Motto „Organisch“. — Querprofil Süd-Nord, durch Kasino und Cardinalstrasse. — Maßstab 1:4000.

Nr. 10. „Organisch“. Gute Ausbildung der Hauptstrasse nach Maran, dagegen ist die Hauptverbindung vom Bahnhof nach Scheitenböden ungenügend. Klare Abstufung der Nebenstrassen, welche letztere jedoch im Gebiet unter dem Bauplatz der englischen Gesellschaft ungenügend vertreten sind. Ueberflüssig ist die Doppelführung der Strasse um die Ost- und Nordseite des Obersees, worin übrigens die Pläne nicht übereinstimmen. Einen Hauptvorzug bilden die Ausgestaltung des Bahnhofes und des dahinter liegenden Platzes. Dagegen sollte das Kasino nicht so hoch gelegt werden. Die massive Verwendung der Darstellungsmittel fällt bei diesem Projekt angenehm auf.

Nr. 12. „Sonnige Halde“. Gute Ausbildung der Hauptstrasse nach Maran mit Ausnahme einer Spitzkehre. Gute Aufschliessung der Ostseite und vorteilhafte obere Verbindung nach Westen, dagegen sind die untern Strassenanlagen auf der Westseite mit Rücksicht auf die Station unausführbar (Niveauübergänge). Glückliche Plazierung der Bauten an der sonnigen Halde. Ungenügende Lösung der Bebauung im Delta hinter dem Bahnhof.

Eine nach allen Richtungen befriedigende Lösung findet man unter den vorliegenden Projekten nicht. Immerhin hat diese Konkurrenz wertvolle Aufschlüsse und Anregungen für eine gute Aufteilung und Bebauung geliefert. Nach sorgfältiger Abwägung der Vorzüge und Mängel der vier letztgenannten Entwürfe kam das Preisgericht zum Schlusse, folgende Rangordnung und Prämiierung aufzustellen:

- I. Preis: Projekt Nr. 4 „Bergsee“ 2400 Fr.
 II. „ „ „ 10 „Organisch“ 1800 Fr.
 III. „ ex aequo Projekt Nr. 1 „Arkadien“ 1400 Fr.
 III. „ ex aequo „ „ 12 „Sonnige Halde“ 1400 Fr.

Die Generalversammlung des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes
Schweiz. Elektrizitätswerke

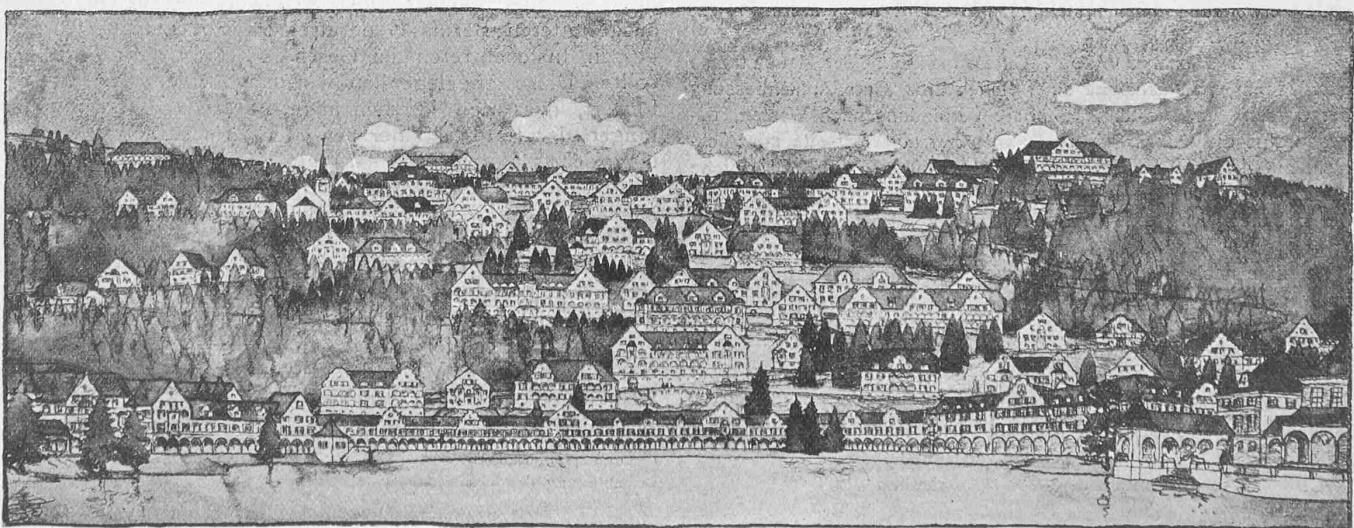
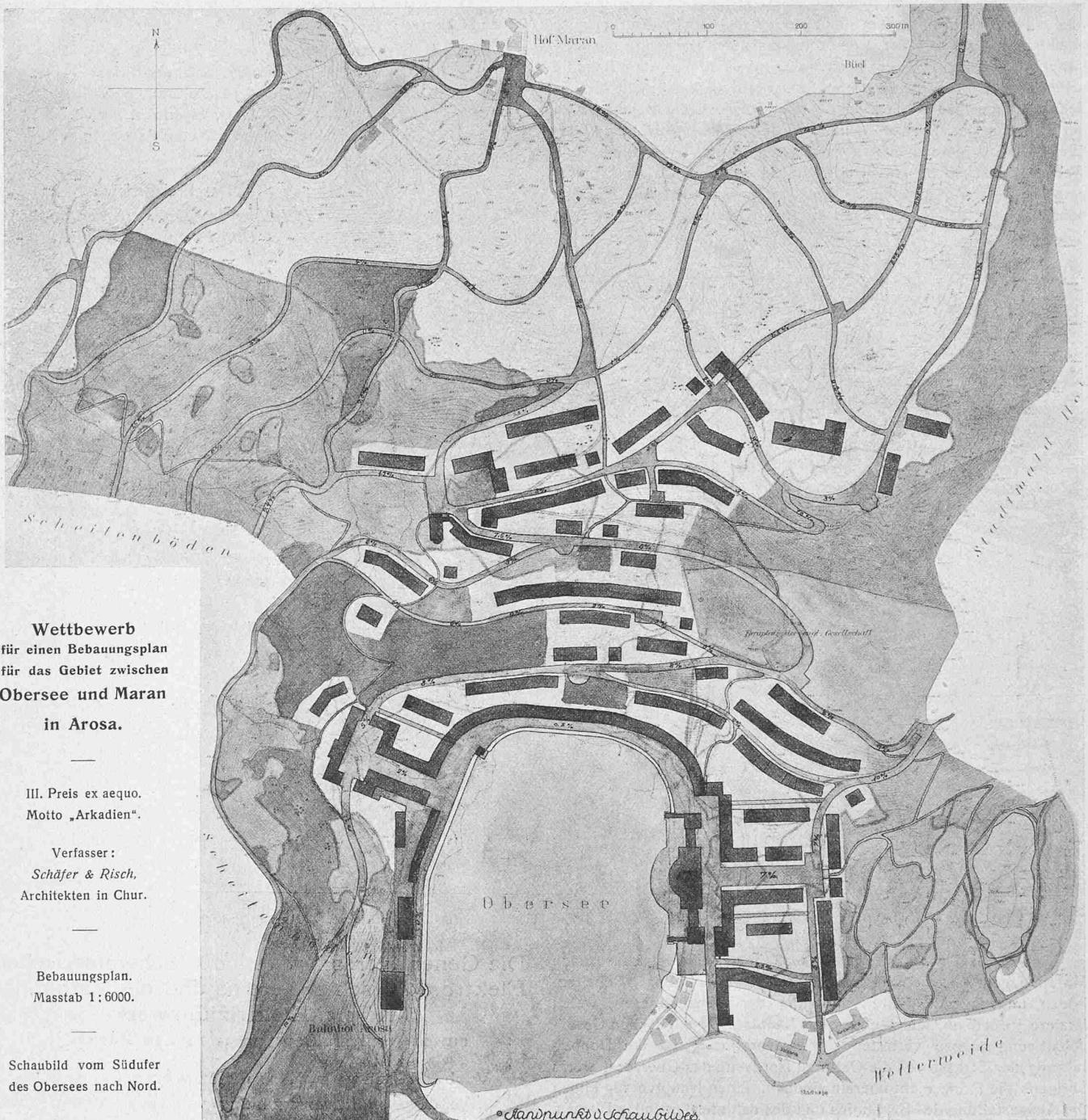
am 28. und 29. September 1912 in Zürich.¹⁾

Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.).

An der Generalversammlung von 1911 in Genf²⁾ war der Beschluss der Errichtung einer ständigen Geschäftsstelle des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke, bezw. eines wohl-ausgestatteten Berufs-Generalsekretariats gefasst worden, dessen Inslebentreten im Geschäftsjahre 1911/12 erfolgen sollte. Diese Angelegenheit wurde jedoch nur so weit gefördert, dass den kürzlich abgehaltenen Generalversammlungen der Entwurf einer zwischen dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein (S. E. V.) und dem Verbande Schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.) abzuschliessenden Uebereinkunft über die Schaffung eines gemeinsamen Generalsekretariats vorgelegt werden konnte. Die betreffende Uebereinkunft ist in den beiden Vereinigungen debattelos und einstimmig genehmigt worden. Sie dürfte für die Weiterentwicklung der beiden Vereinigungen von erheblicher Bedeutung sein, sodass es gerechtfertigt ist, auf ihren Inhalt kurz einzutreten. Der S. E. V. und der V. S. E. gründen und betreiben gemeinsam ein Generalsekretariat mit einem General-

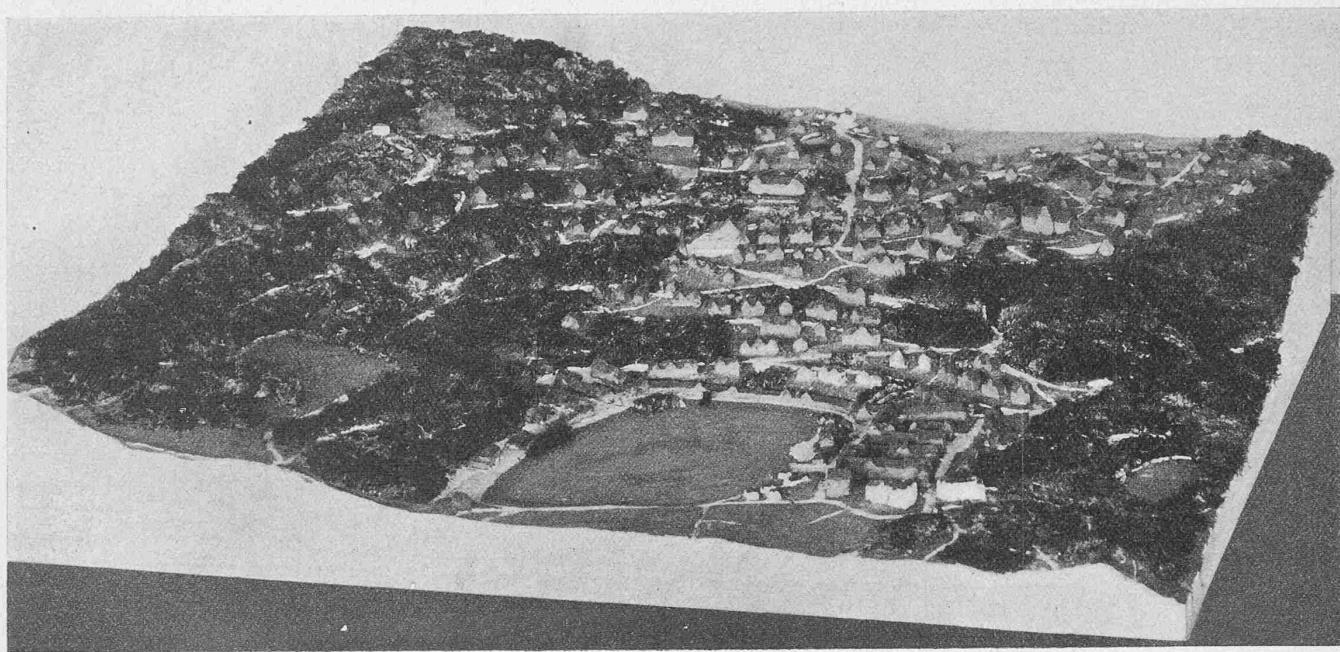
¹⁾ Auf Seite 192 dieses Bandes ist summarisch über den Verlauf dieser Versammlungen, sowie über die gleichzeitig stattgehabte Diskussionsversammlung des V. S. E. berichtet worden.

2) Band LIX, Seite 66 ff.



Wettbewerb für einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa.

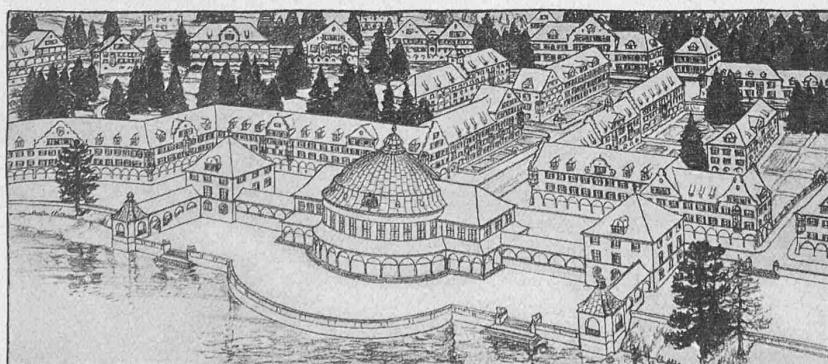
III. Preis ex aequo. Motto „Arkadien“. — Verfasser: Schäfer & Risch, Architekten in Chur. — Ansicht des Modells von S.-O.



sekretär als oberstem Beamten, dem das nötige Hilfspersonal beigegeben wird. Die Oberaufsicht liegt in den Händen einer Kommission, der „Sekretariats-Kommission“, bestehend aus den Vorständen der beiden Hauptverbände und Unternehmungen derselben; diese Kommission bezeichnet alsdann einen engen Ausschuss zur direkten Kontrolle der Geschäftsführung. Dem Generalsekretariat wird als Arbeitsgebiet zugewiesen: die Führung der Statistik der Elektrizitätswerke, die Bearbeitung von technischen, wirtschaftlichen und legislativen Fragen, die Redaktion aller Veröffentlichungen der beiden Vereinigungen, die Geschäftsführung der Glühlampen-Einkaufsvereinigung des V. S. E. und anderes mehr. Durch die Annahme der Uebereinkunft haben S. E. V. und V. S. E. nunmehr die Verpflichtung übernommen, die für die Durchführung des Generalsekretariates erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen. Zu deren Festsetzung und Genehmigung dürften in Bälde ausserordentliche Generalversammlungen der beiden Vereinigungen einberufen werden. Es steht ausser Zweifel, dass mit der Errichtung des gemeinsamen Generalsekretariats die Beziehungen zwischen S. E. V. und V. S. E. noch engere sein werden, als bisher, bezw. dass der Einfluss des Elektrizitätswerke-Verbandes innerhalb des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins weiter an Bedeutung zunehmen wird. Es ist die Frage gerechtfertigt, ob das im Interesse der Allgemeinheit liegt. Der S. E. V. wurde gegründet zur „Förderung der Elektrotechnik in der Schweiz“ und zur „Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder“; der V. S. E. dagegen wurde lediglich zur Wahrung der Interessen der Elektrizitätswerke ins Leben

gerufen. Bisher ist ein grösserer Gegensatz zwischen den Interessen des S. E. V., die mit denen der Allgemeinheit ziemlich übereinstimmen dürften, und den Interessen des V. S. E. noch nicht aufgetreten. Ein solcher Gegensatz ist indessen nicht unbedingt ausgeschlossen, er würde z. B. schon durch eine einseitige Stellungnahme des V. S. E. in der Frage der sog. „Installationsmonopole“ geschaffen. In Deutschland hat beispielsweise die Entwicklung dieser Frage bereits zu staatlichen Massnahmen zum Schutze der Interessen der Allgemeinheit geführt. Auf Grund dieser Erwägung ist daher die engere Verbindung des S. E. V. mit dem V. S. E. nicht absolut unbedenklich. Indessen besteht kein besonderer Anlass, der Entwicklung besorgt entgegenzusehen; es ist nur nötig, dass der Möglichkeit einer unrichtigen Entwicklung rechtzeitig vorgebeugt werde, die dann bestünde, wenn der S. E. V. völlig ins Schlepptrau des V. S. E. geriete.

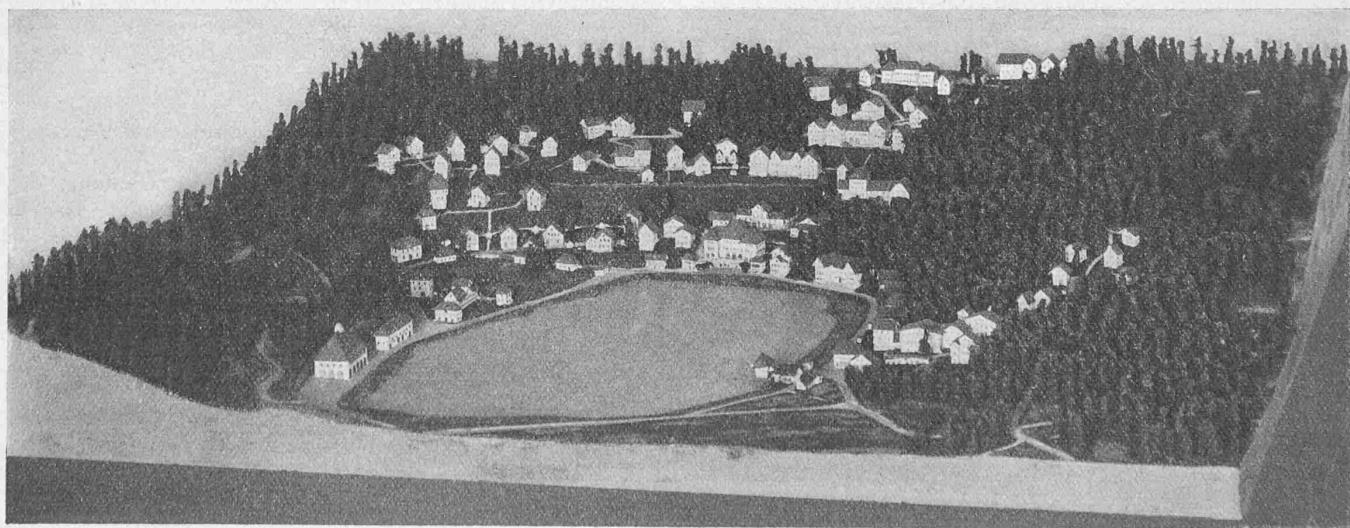
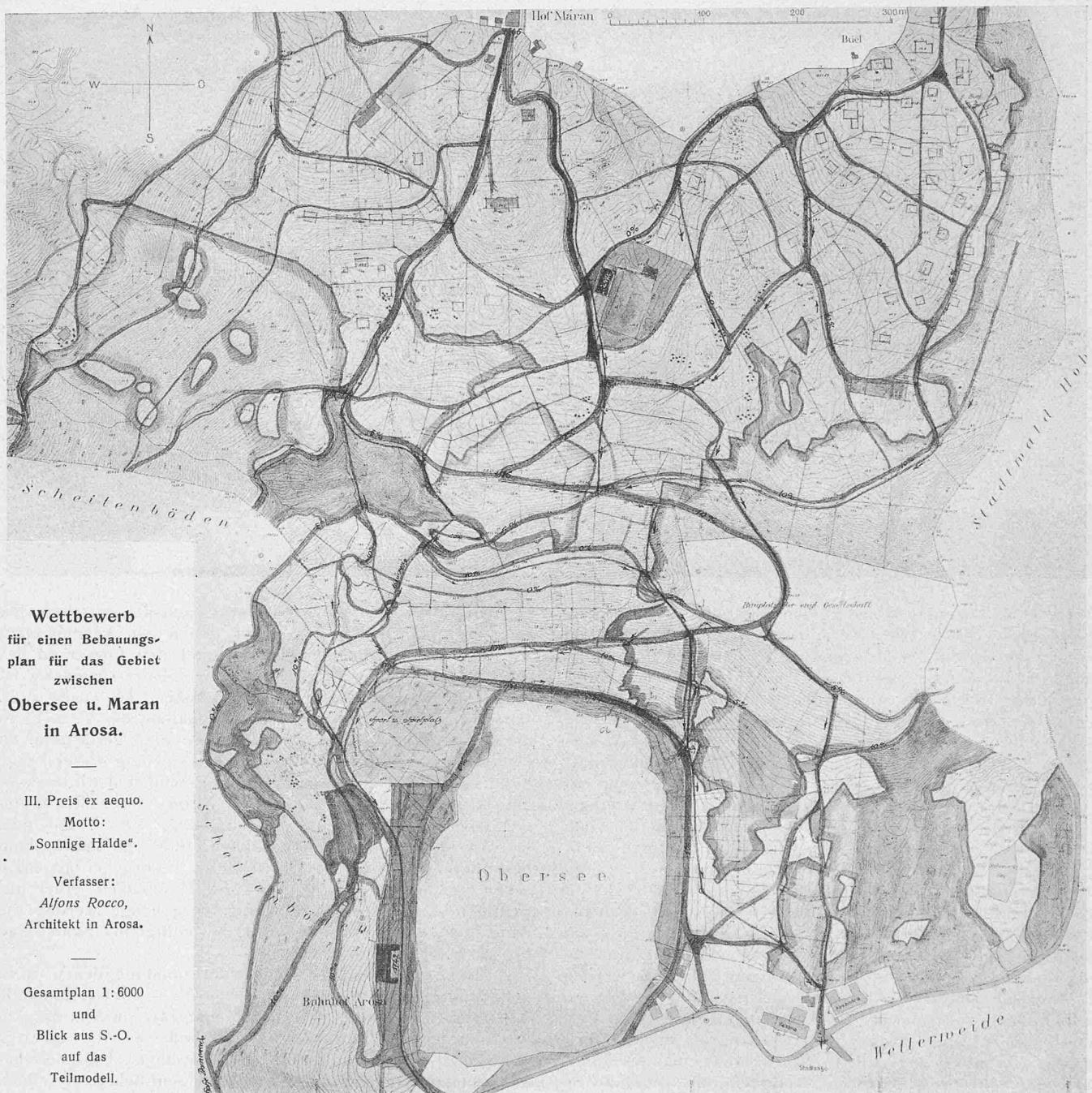
Der anlässlich der Generalversammlung des V. S. E. genehmigte *Jahresbericht des Vororts* (Société Romande d'Electricité, Territet, Direktor E. Dubochet) meldet das Anwachsen des Verbandes auf 259 Mitglieder am 30. Juni 1912 (gegenüber 239 Mitgliedern im Vorjahr). Die berichterstattenden Kommissionen sind im wesentlichen dieselben, wie die für den S. E. V. amtenden, von deren Tätigkeit weiter unten die Rede sein wird. Der Vorstand des V. S. E. besteht zurzeit aus den Werken: Société Romande d'Electricité (Vorort), Bernische Kraftwerke A.-G., Services Industriels de la Ville de Neuchâtel, Elektrizitätswerk Basel, A.-G. Elektrizitätswerk Wynau.



Motto „Arkadien“. — Blick aus S.-W. auf die Bebauung am Ostufer des Obersees.

Schweiz. Elektrotechnischer Verein
(S. E. V.).

Der an der Generalversammlung des S. E. V. in erster Linie genehmigte Bericht des Vorstandes weist mehrfach hin auf die schwedende Angelegenheit des mit dem V. S. E. gemeinsam zu gründenden und zu betreibenden *BerufsGeneralsekretariats*. Wie bereits in der Berichterstattung über die Versammlung des V. S. E. erwähnt, hat auch die Versammlung des S. E. V. dem bezüglichen Uebereinkommen zugestimmt. Der Vorstand des S. E. V. hat im übrigen aus dem Geschäftsjahr 1911/12 kaum etwas Bemerkenswertes aufzuführen. Es mag



höchstens noch erwähnt werden, dass auf Neujahr 1913 das monatlich erscheinende „*Bulletin*“ des Vereins einen Wechsel der Redaktion aufweisen wird, indem der bisherige Redaktor, Dr. W. Kummer, wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme, von der Redaktion zurücktritt; der Vorstand hofft, die Redaktion dem neu zu organisierenden Generalsekretariat übertragen zu können.

Ueber die Tätigkeit der drei Abteilungen der *Technischen Prüfanstalten des S. E. V.* hat deren *Aufsichtskommission* übungsgemäss einen umfangreichen Bericht erstattet. Wir entnehmen demselben, dass das Starkstrominspektorat als eidg. Kontrollstelle im Berichtsjahr 2503 Vorlagen, gegenüber 1867 Vorlagen im Vorjahr, behandelt hat. Die Materialprüfanstalt hat, wie im Vorjahr, eine weitere erhebliche Abnahme ihrer Tätigkeit zu verzeichnen; die Zahl der Prüfobjekte allgemeiner Natur sank von 662 im Vorjahr auf 322 (im Jahre 1910/11 waren es 1284) und die Zahl geprüfter Glühlampen sank von 27 912 im Vorjahr auf 27 750 (im Jahre 1910/11 waren es 33 740). Die Eichstätte erfuhr eine kleine Vermehrung ihrer Aufträge, insofern als die Zahl geprüfter Apparate von 5543 im Vorjahr auf 5567 anstieg.

Aus der Tätigkeit weiterer *Kommissionen* sind folgende Angelegenheiten von Interesse zu erwähnen. Die Kommission, die S. E. V. und V. S. E. gemeinsam bestellt hatten, um anlässlich des Zustandekommens eines *eidg. Wasserrechtsgesetzes* die für die Wahrung der elektrotechnischen Interessen notwendigen Schritte vorzubereiten, hatte sich in ihrer Mehrheit mit dem den eidg. Räten am 19. April d. J. vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesentwurf in allen Teilen einverstanden erklärt, während eine Minderheit noch gewisse Einzelheiten revidiert wissen möchte, wie z. B. den Berechnungsmodus der durchschnittlichen Werkleistung u. a. m. In der Generalversammlung stellte sich der Verein auf die Seite der Kommissionsminderheit und erteilte der Kommission die entsprechenden Weisungen.

Endlich hatte die Versammlung wiederum interessante mündliche Mitteilungen von Direktor Dr. *Ed. Tissot*, Basel, über die jüngsten Arbeiten der *Schweiz. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb* entgegenzunehmen. Infolge des Ablebens von Generaldirektor J. Flury ist Direktor Dr. Ed. Tissot nunmehr Präsident der Studienkommission und hatte als solcher die einzige im Geschäftsjahre 1911/12 stattgehabte Plenarversammlung der Studienkommission zu leiten; an dieser, Ende Januar abgehaltenen, Plenarversammlung erfolgte die Genehmigung eines von Dr. W. Kummer vorgelegten Projektes über einen zukünftigen elektrischen Betrieb des S. B. B.-Kreises II,¹⁾ sowie die Annahme der Vorschläge des Ausschusses über das abschliessende Arbeitsprogramm pro 1912; dieses betrifft die Ausarbeitung eines inzwischen durch Dr. W. Kummer besorgten Projektes der

¹⁾ Vergleiche hierüber den Auszug aus «Mitteilung 4» der Studienkommission, Seite 235 laufenden Bandes.

Elektrifizierung der Linie Basel-Olten-Luzern, ferner die Bearbeitung einer „Wegleitung für die Gestaltung der Anlagen für elektrische Traktion mittels Einphasenwechselstroms auf schweizerischen Normalbahnen“, die seither durch Ing. E. Huber-Stockar vorgenommen wurde, und endlich die Drucklegung von Berichten (Sonderbericht an die S. B. B., Mitteilung Nr. 4, Gesamtbericht).

Für das angetretene Geschäftsjahr 1912/13 besteht der Vorstand des S. E. V. aus den Herren Prof. J. Landry, Lausanne (als Präsident), Ch. Amez-Droz, C. Brack, A. Filliol, T. G. Kölliker, E. Oppikofer, F. Ringwald und Professor Dr. W. Wyssling. Als nächster Festort ist Basel bestimmt worden.

Mit dieser Generalversammlung hat der Schweiz. Elektrotechnische Verein das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens abgeschlossen. Auch Fernerstehende, die nur aus den alljährlichen Berichten in der „Schweiz. Bauzeitung“ von der Wirksamkeit des Vereins Kenntnis erlangten, werden gerne anerkennen, dass der Verein bisher seine Ziele, die „Förderung der Elektrotechnik in der Schweiz“ und die „Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder“ mit Nachdruck und zum Besten der Allgemeinheit verfolgt hat. Davon zeugt insbesondere die treffliche Ausgestaltung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, davon zeugen weiter die mustergültigen Statistiken der Schweiz. Elektrizitätswerke, die gute Ordnung im schweiz. Vorschriftenwesen und die nutzbringende Tätigkeit der Technischen Prüfanstalten des S. E. V. Die grosse Arbeit, die im Verein geleistet wurde, ist, wie dies ja meistens der Fall ist, zu einem bedeutenden Teil der rastlosen Energie eines Mannes zu verdanken, Prof. Dr. W. Wyssling, den der Verein denn auch als *ersten* unter seinen nunmehr auch schon zahlreich gewordenen Ehrenmitgliedern mit dieser Anerkennung bedacht hatte.

W. K.

Radio-Telegraphische Empfangsstation Zürich.

Wie an dieser Stelle (Seite 204) schon kurz erwähnt worden ist, besitzt die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich seit Mitte September dieses Jahres eine eigene radio-telegraphische Empfangsstation, um die drahtlosen Zeitsignale, meteorologischen Bulletins und Sturmwarnsignale, die von den radio-telegraphischen Grosstationen regelmässig ausgesendet werden, täglich zu registrieren. Die auf diese Weise erhaltenen meteorologischen Tatbestände reichen bis an die fernen atlantischen Küstengebiete des nordamerikanischen Kontinentes.

Wie bei jeder funktelegraphischen Station ist zur Aufnahme der elektrischen Wellen ein besonderes Luftleitergebilde, die sogen. Antenne, vorhanden, neben dem eigentlichen Empfangsapparat, der in letzter Linie die aufgenommene elektrische Energie in wünschens-

Wettbewerb für einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Obersee und Maran in Arosa.

III. Preis ex aequo. Motto „Sonnige Halde“. — Verfasser: *Alfons Rocco*, Architekt in Arosa. — Charakteristische Schaubilder.

